



Flurneuordnung AOVE Kernwegenetz 1
Markt Hahnbach, Landkreis Amberg-Weizsbach

Gz. L/A1–V 7533-24068

**Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes
(Flurbereinigungsgebietes)**

Anlage

4. Änderungskarte zur Gebietskarte
1. Übersichtskarte (Gemeinde Hahnbach)

I. Beschluss

**1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes
(Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG**

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz vom 01.12.2015 Nr. L / A2 – V 7533.2 – 15518 festgestellte und mit Beschlüssen vom 06.02.2018 Gz. L/A2 – V 7533.2 – 18051, 30.09.2019 Gz. L/A2 – V 7533.2 – 19530 und vom 07.07.2020 Gz. L/A2 – V 7533.2 – 20436 geänderte Verfahrensgebiet AOVE Kernwegenetz 1 wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– werden die Flurstücke 1176, 1178/4, 1183, 1184, 1185, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211 der Gemarkung Iber nachträglich in das Verfahren AOVE Kernwegenetz 1 einbezogen.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 4. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth
(Postanschrift: Postfach 11 89, 95633 Tirschenreuth)

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Hinweis:

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz auf der Seite Projekte in der Oberpfalz unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/index.php>)



Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung AOVE Kernwegenetz 1 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth, 09631 7920-0, poststelle@ale-opf.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/oberpfalz/>, Rubrik „Datenschutz“,

„Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, Falkenberger Straße 4, 95643 Tirschenreuth, 09631 7920-0, datenschutz@ale-opf.bayern.de) erhalten.

Begründung:

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Verbesserung der Oberflächenwasserrückhaltung.

Mit der Anhebung von Flurwegen entstehen auf den angrenzenden Flurstücken Retentionsflächen zum Schutz der Ortschaft Dürnsricht vor wild abfließendem Oberflächenwasser.

Die Eigentümer der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 294,66 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft AOVE Kernwegenetz 1 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Tirschenreuth, 16.04.2024

gez. Kurt Hillinger
Behördenleiter